

Berlin, Sonntag

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr

Insertions-Gebühr:

für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtblatt, Donnerstag Abend; Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Massgabe des Stoffs; Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 26. November. (O. C.) Von den bis jetzt bekannten 203 Wahlen sind 89 auf Männer gefallen, die der früheren Kammer nicht angehörten. Daron gehören 20 der äussersten Rechten, 32 der Rechten, 23 dem Centrum, 14 der Linken an. In Genua wurde der Flüchtling Marchese de Monte-Major verhaftet.

Turin, 27. November. (O. C.) Mehrere Emigrirte in Genua, die den bekannten Protest unterschrieben haben, sind ausgewiesen worden.

Marseille, 26. November. (A. H.) Das Packetboot aus dem Orient bringt Berichte aus Constanti-nopel vom 18. Etliche 10 Bataillone Türkischer Truppen wurden bei Widdia an der Donau concentrirt. Die „Presse d'Orient“ motivirt diese Truppen-Bewegung mit dem in Serbien stattgehabten Attentat. Serbien aber ist ruhig. Der Donau-Schiffahrts-Vertrag wird demnächst veröffentlicht werden und vom 1. Januar ab in Kraft treten. Oesterreich wird der Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Zins-Minimum garantiren, aber dagegen das Privilegium aufheben und die Concurrnz zulassen. — Reschid-Pascha übersandte den Repräsentanten der Mächte ein Memorandum, in welchem er von den fremden Schiffen eine neue Leuchthurm-Gebühr fordert. Die Gesandten protestiren. — Nach Berichten aus Griechenland vom 20. November haben sich die Kammern verweigert, weil die Abgeordneten nicht in genügender Zahl anwesend waren. Die Regierung suchte um Französische Beamte zur Leitung des Strassenbaues nach. — Am 16. November hatte man zu Alexandrien die Malle-Posten von Mauritius und China. Die Berichte aus Hong-Kong reichen bis 5. October. Am 2. hatte ein Sturm Macao verwüstet; das Französische Geschwader hatte keinen Schaden erlitten. Die Christen-Verfolgungen begannen von Neuem; mehrere Missionäre wurden zum Tode verurtheilt.

Marseille, 27. November. (Nord.) Die „Bombay-Times“ vom 3. November berichtet die Siege des Obristen Greathhead und sagt, dass die Insurgenten auch in Neemuch, Buchoor und Chuttra geschlagen worden seien. Das Königreich Pendschab und die Provinz Radschputana, von Truppen entblösst, sind die Beute von Unordnungen. Das Contingent in Kotah hat sich am 15. October empört und den Englischen politischen Agenten, sowie die dort wohnenden Europäer getödtet.

London, 27. November. (A. H.) Nach den Berichten aus New-York vom 14. war die Lage der Börse und der Geschäfte im Allgemeinen besser geworden. — Aus Californien sah man dem Eintreffen einer Million Dollars entgegen. — Der Widerstand der Mormonen dauert fort. — Die Regierung denkt Walker festnehmen zu können, der auf eine abermalige Expedition gegen Cuba oder Nicaragua auszog. — Baumwolle, Weizen und Mehl sinken im Preis.

Berlin, den 29. November.

— Gerüchtweise verlautet, dass Se. Maj. der König im nächsten Frühjahr einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Italien, wahrscheinlich in der Villa Carlotta am Comersee nehmen wird. Bestätigt sich diese Angabe, so würde eine Verlängerung der Vollmacht des Prinzen von Preussen eintreten müssen, da diese bekanntlich am 23. Januar 1858 abläuft.

— In Begleitung des Königs von Hannover wird morgen Herzog Georg von Meklenburg hier eintreffen und um Mitte dieser Woche seine Reise nach Petersburg fortsetzen.

— Die Direction der Preussischen Bank hat in einer am Sonnabend abgehaltenen Sitzung den Beschluss gefasst, den Lombard-Verkehr wieder in weiterem Umfang aufzunehmen, da die Suspension der bisher geltenden sogenannten Wuchergesetze eine entsprechende Erhöhung des Lombard-Disconto gestattet; die Entscheidung über die Höhe desselben liegt gegenwärtig dem Herrn Handelsminister als Chef der Bank vor.

— Auf Veranlassung der hier vereinigt gewesenen evangelischen Septemberversammlung wird hier von Neuem eine „Zeitung für evangelisches Christenthum“ erscheinen, an der Notabilen verschiedener Länder mitarbeiten werden. Die periodische Presse Berlins wird zu Neujaer ausserdem noch durch ein humoristisches Wochenblatt „Schalk“, ein zweites Intelligenzblatt, und durch einen „Illustrirten Berliner Beobachter“ vermehrt werden.

— Wenn man im Allgemeinen die Wahrnehmung machen muss, dass bei so zerrütteten Geld- und Credit-Verhältnissen, wie wir sie jetzt haben, manche Bankinsti-tute, statt helfend einzugreifen, nicht nur sehr grosse Restrictionen eintreten lassen, sondern sogar dem Gewerbs- und Handelsstande den Credit ganz abschneiden

und dadurch die schlimme Lage der Verhältnisse noch schlimmer machen, so ist es uns erfreulich, eine Ausnahme von dieser Regel melden zu können. Aus authentischer Quelle erfahren wir, dass die Weimarische Bank die Firma Gotthilf Junge & Sohn in Apolda, deren Zahlungseinstellung wieder anderen achtbaren Häusern dieses gewerbleißigen Städtchens Verlegenheiten bereitet, in den Stand setzen wird, den, wie man hört, nicht durch erlittene Verluste, sondern durch die allgemein herrschenden Calamitäten gestörten Geschäftsgang wieder ruhig fortzusetzen. Es ist dies um so mehr anzuerkennen, als dadurch weiteren Störungen vorgebeugt wird, und im anderen Fall eine massenhafte Arbeitseinstellung die Folge sein müsste, welche Tausende von fleissigen Arbeitern des armen Thüringischen Distrikts, die in Apolda Beschäftigung und Unterhalt fanden, brodlos machen würde. Dass die Weimarische Bank hierbei natürlich mit aller Vorsicht verfahren werde, um sich selbst vor Verlusten zu schützen, darf bei der umsichtigen Leitung, deren sich dieses anerkannt solide und grosser Umsicht geleitete Institut erfreut, keinen Augenblick bezweifelt werden. Uebrigens reduciren sich die über die Apoldaer Verhältnisse durch viele Zeitungen gegangenen sehr übertriebenen Nachrichten auf diese eine momentane Stockung, welche jetzt auch andere Fabrikorte mehr oder weniger betrifft, denn nicht viele, oder mehrere Firmen haben ihre Zahlungen eingestellt, sondern eben nur die Firma Gotthilf Junge und Sohn, sowie die seit dem 1. Nov. d.J. aus dieser Firma hervorgegangenen Firmen „Gotthilf Junge & Comp.“ und „Ernst & Gustav Junge“, die aber in der Ersteren aufgehoben. Gotth. Junge sen. ist das durch einen der Associés geführte Material-Waarengeschäft. Eine Ueber-scheidung liegt ausserdem nach den bis jetzt angestellten Erörterungen nicht vor, und sämtliche anderen Geschäfte nehmen nach wie vor ihren weiteren Fortgang.

— Die Zeichnungen auf den Stettiner Credit- Versicherungs-Verein hatten sich bis zum 28. d. Mittags von den gleich anfänglich gezeichneten 350,000 \mathcal{R} bereits auf 530,000 \mathcal{R} , also schon bis 30,000 \mathcal{R} über die von den Gründern als Bedingung des Beginnens ihrer Wirksamkeit festgesetzte Summe gehoben.

Düsseldorf, 28. November. Von Köln aus wird Ihnen berichtet, dass die dortige Regierung Bedenken über die Zulässigkeit der Zuschläge auf die Grundsteuer zu Communalzwecken neben einer Communal-Einkommensteuer erhoben hätte. Dieser Ansicht steht indess der Erlass des Ministeriums der Finanzen und des Innern vom 31. v. Mts. an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, wovon den Regierungen Kenntniss gegeben ist, entgegen. Darin wird den Regierungen eine dahin zielende Einwirkung zur Pflicht gemacht, dass ein entsprechender Theil der Communalsteuer den Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden zur ausschliesslichen Aufbringung überwiesen werde, ohne dass dieselben deshalb in ihren Beiträgen zu den allgemein persönlichen Communalsteuern erleichtert würden, zumal ja gerade in der Rheinprovinz die Communalzuschläge zu den persönlichen Staatssteuern, beziehungsweise die Sätze der besonderen Communal-Einkommensteuer eine aussergewöhnliche Höhe erreicht hätten. Dass zur Bestreitung von Communalbedürfnissen Zuschläge gesetzlich erlaubt sind, geht aus dem Abgabe-Gesetz vom 30. Mai 1820, ferner aus der Cabinets-ordre vom 4. December 1826, aus § 23 der Gemeinde-Ordnung von 1845, Artikel 47 der Gemeinde-Ordnung von 1850 und aus § 4 der Städteordnung vom 15. Mai 1856 deutlich hervor. Bisher hat man indess ausser der Klassen- oder classificirten Einkommensteuer hauptsächlich nur die Grundsteuer mit solchen Zuschlägen belegt und blieb die Gewerbesteuer, dem Sinne der angezogenen Gesetze gemäss, obschon dieselbe 3½ % zur Justizpflege und 5 % zum Bezirksstrassen-Fonds als Zuschlag aufzubringen hat, mit weiteren Erhöhungen verschont.

Köln, 28. November. Auch in der heute ablaufenden Woche herrschte auf unserm Getreide- und Oelmarkt die traurige Leben. Die traurigen Kunde und Zahlungseinstellungen zu Berlin, Stettin und Hamburg ersticke jeden Keim neuer Unternehmungen. Obgleich der hiesige Platz von jenen Suspensionen verhältnissmässig nur in geringem Umfang betroffen wurde, so konnten ihre Wirkungen doch um so weniger abgewendet werden, als die Folgerungen in den ersten Tagen nicht gleich zu übersehen waren. Inzwischen scheinen die Umstände sich eher günstiger zu gestalten. Neue Suspensionen sind nicht bekannt geworden und Geld fängt an auf allen Märkten reichlicher zu werden, was nicht verfehlt, auf sämtliche Waaren günstig einzu-

wirken. Auch Getreide, Anfangs der Woche durchaus vernachlässigt, ist seit gestern etwas fester. Effectiver Weizen zum Export nach Belgien ist ziemlich gesucht. Roggen auf Termine hat sich ebenfalls etwas befestigt. Rüböl, Anfangs der Woche bei dem gelinden Wetter stark weichend, hat wieder angezogen und ist fester. Die Notirungen an der heutigen Börse werden Sie aus den hiesigen Blättern entnehmen. — Ich hatte kürzlich die Ehre, Ihnen zu sagen, dass die Erwerbung von Grund und Boden für den Bau des Deutz-Giesse-ner Schienenweges in Betreff der dafür geforderten Preise hier und da auf Schwierigkeiten gestossen sei. Ein charakteristisches Beispiel hiervon lieferte der Herr Graf von Hatzfeld als zeitiger Besitzer der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein. Diese Standesherrschaft, im nord-östlichen Winkel des Regierungsbezirks Coblenz gelegen, hat grossentheils ziemlich sterilen Boden, und wenn es hoch geht, liefert derselbe im Durchschnitt für Mag-burger Morgen einen Pachtertrag von nur 2 \mathcal{R} jährlich. Die Durchführung einer Eisenbahn konnte jener Gegend nur höchst erspriesslich sein; sie gewährte Hoffnung, dass namentlich der Bodenwerth sich heben werde. Man hätte also erwarten dürfen, dass der Graf von Hatzfeld nicht abgeneigt gewesen sei, den Bau der Bahn selbst mit Darbringung vorübergehender Opfer zu erleichtern. Statt dessen aber stellte der Herr Graf für das zu den Bahnanlagen erforderliche Terrain die exorbitante Forderung von 3 \mathcal{R} pro Quadratruhe und vorblante über-dies noch die Verlegung von Brücken, Ausführung von Uferbefestigungen und Aehnliches. Die Direction der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, welche selbstredend hierauf nicht eingehen konnte und den Weg der Expropriation einschlug, wurde von der Königlichen Regierung zu Coblenz in den Besitz eingewiesen und liess mit den Arbeiten beginnen. Der Graf von Hatzfeld machte jedoch bei dem Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein eine Besitzstörungsklage anhängig, und diese Gerichtsbehörde fand sich bewegen, die Arbeiten wieder inhibiren zu lassen. Nachdem indess Seitens der Köln-Mindener Gesellschaft eine Summe von 43,000 \mathcal{R} als Garantie für die schlussgültigen Ansprüche des genannten Standesherrn hinterlegt wurde, durften die unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen werden. — Dass es mit der Rheinschiffahrt endlich besser werde, ist bei unsern gegenwärtigen meteorologischen Zuständen noch nicht abzusehen. Die Un-möglichkeit, auf der Ruhr Kohlen zu verschiffen, dürfte diesen Artikel bald mahlen. Die Zufuhren auf den Eisenbahnen sind nicht genügend, um den Bedarf zu decken. Schon sind hier die Kohlenpreise höher gegangen.

Hamburg, 28. November. Bekanntlich wurde, wie jetzt unter ähnlichen Umständen wieder, bereits im Jahre 1799 eine Darlehns-Compagnie von patriotischen Hamburgern gegründet. Der damalige Plan bietet interessante Momente, und theile ich Ihnen denselben anbei wörtlich mit. Derselbe lautet: Diese Compagnie leistet ein Darlehen auf Waaren mittelst Iu-rim auf sich selbst ausstellten Sola-Wechsel auf ultimo März Anno 1800 zahlbar, in beliebigen Summen, doch nicht unter 3000 \mathcal{R} auf vier Monate, und constituirte den Einhabern dieser Sola-Wechsel nicht allein die bei Ihr selbst zum Unterstand niedergelegte Waaren zur Sicherheit, sondern deponirt auch ausserdem die hypothekarische Verpflichtung einiger der angesehensten und reichsten Kaufleute dieser Stadt für die Summe von Vier Millionen Mark Banco zur gleichmässigen Securitât bei der löblichen Cämmerei. § 1. Diese Compagnie hat nachbenannte Mitglieder, welche sich für die dabei bemerkte Summen verpflichtet haben, nämlich die Herren John Parish, Peter Godeffroy, Poppe & Co., Johannes Schuback, C. D. & M. J. Paulsen, Joh. Dan. Klefeker, Joh. Dan. Koch, Joh. Casar Godeffroy, C. H. Sonntag, Berad Roosen Erben, Matthiessen & Sillem, Mart. Stockfleth, Johann Peter Averhoff für je 300,000 \mathcal{M} , H. J. Stresow & Sohn für 150,000 \mathcal{M} und aus deren Mitteln sind folgende Personen zu Direc-teurs erwählt worden, nämlich: S. T. Herren Poppe & Co., S. T. Herr Johann Daniel Klefeker und Herr Peter Godeffroy, welche in dieser Eigenschaft Sola-Wechsel zeichnen und das ganze Geschäft unentgeltlich führen werden. § 2. Die Compagnie leistet auf alle Früchte trockne Waaren, mit Ausnähme von Getreide, Erbsen und sonst leicht verderblichen Waaren, ein Darlehn von zwei Dritttheil des Werths, nach der Taxe der dazu von Ihr ernannten beeidigten Mäkler der Börse. — Jedoch behält sie sich vor, dieses Darlehn einzu-schränken nach, auf diejenigen Artikel, welche einzu-schränken, welche einem etwanigen grössern Sinken ausgesetzt sind: wie z. E. Cochenille, Baumwolle u. s. w.